



# Bekanntmachung

## Markt Lauterhofen

### Bekanntmachung

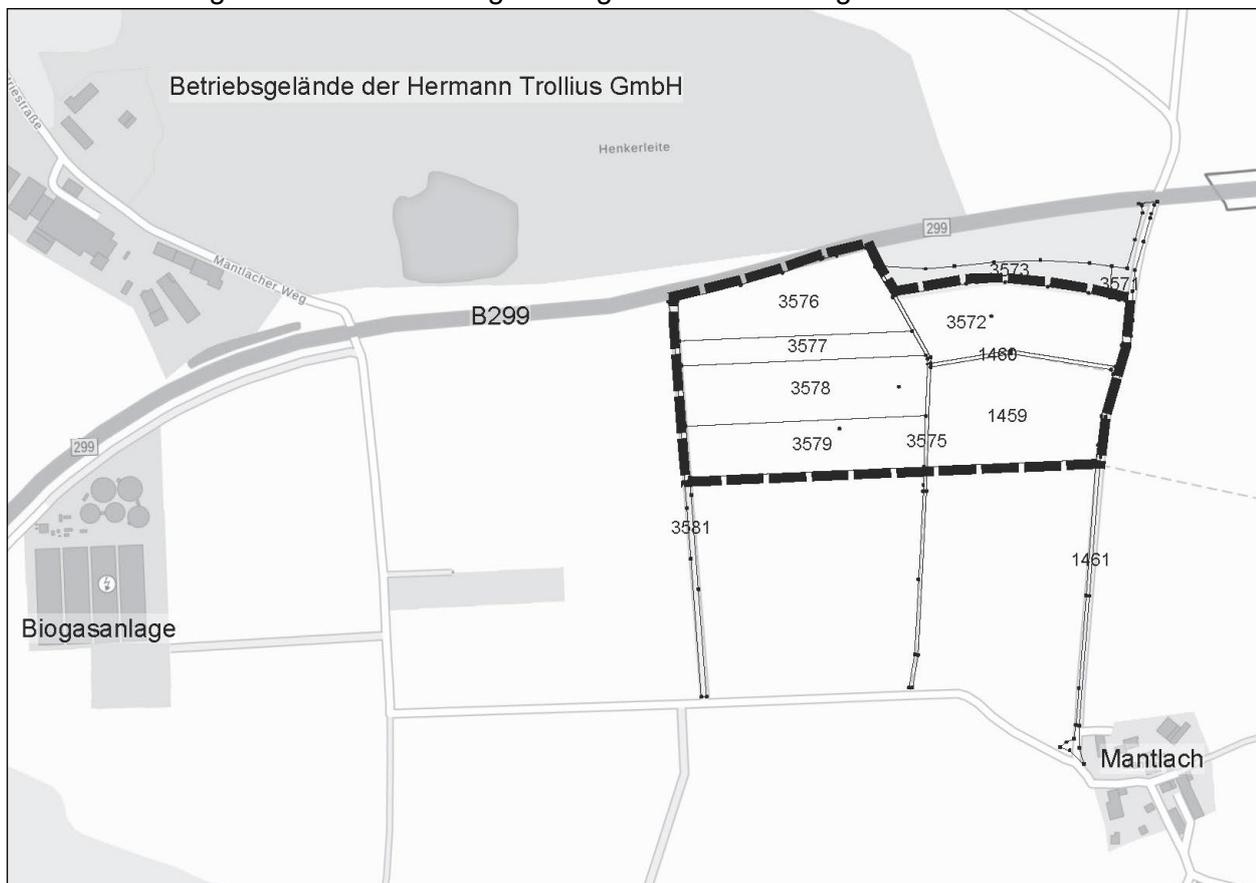
#### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach" sowie
- 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2023 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach" sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes befindetet sich südöstlich des Hauptortes Lauterhofen, unmittelbar südlich des Betriebsstandortes und der daran anschließenden Bundesstraße 299. Er umfasst insgesamt etwa 10,7 ha, wovon etwa 8 ha für die Freiflächen-Photovoltaikanlage und 2,7 ha für randliche Ausgleichsflächen vorgesehen sind. Folgende Fl.Nrn. sind beinhaltet: 3572, 3575 (Teilfläche Wegefurststück), 3576, 3577, 3578, 3579, jeweils Gemarkung Lauterhofen, sowie die Fl.Nrn. 1459 (Teilfläche) und 1460 (Wegefurststück), jeweils Gemarkung Engelsberg (siehe auch Lageplan unten).

Die Entwürfe liegen einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit vom



**26.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023**

im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

#### Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltberichte zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 20.04.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Freiflächen – Photovoltaikanlage Lauterhofen, vom Büro Genista, Georg Knipfer, Neumarkt, gez. am 20.04.2023 (zur Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten sowie erforderlichen Maßnahmen)
- Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Lauterhofen der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., Berlin (Projektnummer A-LV23/0051) vom 10.05.2023 (zu möglichen Lichtemission des geplanten Solarparks, damit einhergehenden potenziellen Beeinträchtigungen und Blendschutzmaßnahmen)

#### Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch
  - zu Reflexionswirkungen bzw. etwaige Blendwirkungen im Bereich der Bundesstraße
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
  - zum Artenschutz (Feldlerche)
  - zu den Ausgleichsmaßnahmen
  - zur Ausgleichsbilanzierung
  - zur ökologischen Ausgestaltung und Pflege der Sondergebiets-Flächen und der Ausgleichsflächen
  - zur Einfriedung bzgl. Wolfsschutz
- Schutzgut Boden
  - zur Bodengüte
  - zu Dolinen
  - zu Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen
  - zu Zinkeintrag in den Boden
- Schutzgut Wasser
  - zu Nicht-Betroffenheit von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebiet
  - zu Niederschlagswasser und Entwässerung

- Schutzgut Klima/Luft
  - zu Klimaschutz und Förderung erneuerbarer Energien
  
- Schutzgut Landschaft
  - zur Inanspruchnahme vorbelasteter Standorte
  - zur Bündelung von Infrastruktureinrichtungen
  - zur Eingrünung der PV-Anlage
  
- Schutzgut Fläche
  - zu Flächenentzug für die Landwirtschaft
  
- Sonstige bzw. allgemeine Umweltbelangen
  - zur Erhaltung land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete
  - zum Vorranggebiet für Bodenschätze - Kalkstein „südöstlich Lauterhofen“ einschließlich Vereinbarkeit des Vorhabens mit diesem Ziel
  - zur Randlage innerhalb eines großräumig unzerschnittenen, verkehrsarmen Raums der Klasse A (> 200 km<sup>2</sup>)
  - zum Brandschutz
  - zu Belangen und Beeinträchtigung der Landwirtschaft (Entzug Ackerflächen, Zerschneidung, Duldung von Immissionen, ordnungsgemäße Pflege)
  - zum Waldabstand

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 16.05.2023



Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister